

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen zur 21. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e.V. 12. bis 14. Oktober 2018

Träger und Teilnehmer

Der Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V. (Träger) schreibt zum 21. Mal seinen Kunstpreis aus. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler.

Jugendsonderpreis

Der Jugendsonderpreis wird an Teilnehmer/innen im Alter von unter 18 Jahren vergeben. Bewerber/-innen um den Jugendsonderpreis sind von der Kostenbeteiligung befreit. Ihnen wird eine 1 Stellfläche oder ein 1 Stellplatz kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular können auf der Homepage des Künstlervereins Bürstadt / Kunstausstellung 2018 als PDF-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Mit der Bewerbung erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Vorstand des Künstlervereins entscheidet über die Zulassung zur Kunstausstellung.

Bewerbungsunterlagen

Die Anmeldung / Bewerbung erfolgt mit dem ausgefüllten Anmeldeformular und 2 Bilddateien im Format jpg, png entweder per Email an Kunstausstellung@kvb1994.de oder online auf der Seite „Kunstausstellung 2018“ der Vereinshomepage. Die Bewerbungen enthalten auch Angaben über das von den Künstlerinnen/Künstlern gewünschte Werbematerial, kostenlos bis zu einem Versandgewicht von höchstens 500 g. Alle Unterlagen müssen bis spätestens 9. Juli 2018 beim Künstlerverein eingegangen sein.

Teilnehmende Kunstwerke

Bei freier Themen- und Medienwahl können im Bewerbungsverfahren 2 Werke eingereicht werden, die bisher noch keinen Preis erhalten haben, nicht älter als 2 Jahre sind und zum Verkauf stehen. Mindestens eines der beiden Werke muss während der Kunstausstellung gezeigt werden. Der Gesamtumfang der Präsentation einer Künstlerin/eines Künstlers darf während der Ausstellung 1 großformatiges Exponat pro Stellwand nicht übersteigen. Hinsichtlich kleinformatiger Arbeiten sollte eine Überfrachtung der Ausstellungsfläche vermieden werden. Das Zeigen von Reproduktionen ist nicht gestattet.

Zulassung zur Ausstellung

Die durch den Vorstand des Künstlervereins in die Vorauswahl aufgenommenen Künstler/-innen werden bis zum 16. Juli per Email informiert und zur Teilnahme an der Ausstellung in Bürstadt eingeladen.

Jury und Prämierung

Die unabhängige Jury wird aus fachkundigen Personen gebildet, die nicht dem Verein angehören. Sie trifft die Entscheidung über die Vergabe der Kunstpreise. Ihre Entscheidung ist bindend und nicht anfechtbar. Die Bekanntgabe der ermittelten Gewinner erfolgt am Sonntag, den 14. Oktober, gegen 17 Uhr.

Ausstellungsmodalitäten

Für die Kunstaussstellung zugelassene Künstler/-innen können 1 bis 4 Stellwände (die nutzbare Fläche beträgt je Wand B 95 x H 235 cm) oder 1 bis 4 Stellplätze (1,00 x 1,00 m) zur Präsentation ihrer Werke reservieren. Die gewünschte Anzahl der Stellwände und der Stellplätze ist schon bei der Anmeldung anzugeben. Eine gemischte Reservierung von Stellwänden und Stellflächen ist möglich, darf aber insgesamt 4 Einheiten nicht übersteigen. Werden großformatige Bilder ausgestellt, ist es sinnvoll, wenn deren Maße gleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Über die reservierten Wand- und Bodenflächen kann die Künstlerin/der Künstler im Rahmen folgender Vorgaben verfügen:

- Keinerlei Dekorationsmaterial (Stoffe, Deko-Objekte, Tapeten etc.)
- Keine größeren Tische, Stühle, Lampen.

Als Zusatzmöblierung ist lediglich ein Tisch/Podest (weiß, 40 x 40 x 40 cm) zur Auslage von Informationsmaterial möglich.

Kosten

Die ausstellenden Künstler/-innen beteiligen sich an den Kosten der Ausstellung mit € 30.- je reservierter Einheit. Ihr Kostenanteil muss bis spätestens 30. Juli 2018 (Eingangsstichtag) auf dem Konto des Künstlervereins eingegangen sein.

Bankverbindung: Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V.
IBAN: DE31508900000050059405
BIC: GENODEF1VBD
„Kunstaussstellung 2018“

Die Kostenbeteiligung kann nicht zurückgefordert werden, wenn die Künstlerin/der Künstler an der Ausstellung nicht teilnehmen kann oder wenn er vom Veranstalter wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen von der Kunstaussstellung ausgeschlossen wird.

Anlieferung und Aufbau

Die für die Ausstellung ausgewählten Werke und eventuell weitere Arbeiten der zugelassenen Künstler/-innen werden am Freitag, 12. Oktober von 14.00 bis 18.00 Uhr angeliefert und in die Ausstellung integriert. Weiße Haken für den oberen Rand der Stellwände stehen zur Verfügung, Schnüre und Bilderhaken zur Bildbefestigung müssen mitgebracht werden. Mitzubringen sind auch die Präsentationspodeste für plastische Arbeiten und für das Informationsmaterial der Künstler/-innen. Nägel und Schrauben, sowie nicht schadlos entfernbar Klebstoffe sind nicht zugelassen.

Preise

Entsprechend der Jury-Entscheidung werden folgende Kunstpreise vergeben:

Erster Preis Malerei: Urkunde und € 300.- Preisgeld
Zweiter Preis Malerei: Urkunde und € 200.- Preisgeld
Dritter Preis Malerei: Urkunde und € 100.- Preisgeld

Erster Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde und € 300.- Preisgeld
Zweiter & dritter Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde

Erster Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde und € 300.- Preisgeld
Zweiter & dritter Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde

Jugendsonderpreis: Urkunde und € 50.- (Gutschein für Kunstmaterialien)

Ausstellungseröffnung, Ausstellungsdauer und Ausstellungsende

Die Ausstellung wird am Freitag, den 12. Oktober, um 19 Uhr im Rahmen einer Vernissage im Bürgerhaus Bürstadt eröffnet. Die Kunstaussstellung ist am Samstag, den 13. Oktober, von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 14. Oktober, von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Vor Ausstellungsende am Sonntag, 18 Uhr, dürfen keine Kunstwerke entfernt werden. Sie werden nach dem Ausstellungsende abgebaut und bis spätestens 19 Uhr abgeholt.

Rechte / Pflichten

Die Künstlerin/der Künstler bestätigt mit seiner Teilnahme, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihm hergestellt wurden und frei von Rechten Dritter sind. Jede/jeder Einreichende ist damit einverstanden, dass die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in Medien darüber berichtet wird. Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe von Preisen und die Entscheidung über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eventuelle Wettbewerbsbedingungen der Berufsverbände können nicht herangezogen werden. Dem Künstlerverein Bürstadt werden die Verwertungsrechte der eingereichten Kunstwerke und Biografien in Printmedien und im Internet eingeräumt. Die Kunstwerke und Bildrechte bleiben Eigentum der Urheberin/des Urhebers. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Das Fotografieren und Filmen fremder Kunstwerke ist untersagt.

Haftung

Anlieferung, Aufstellen, Aufhängen, Abbau und Rücktransport der Exponate geschehen auf Gefahr der Künstler. Der Künstlerverein Bürstadt haftet bei Schäden, die an den Kunstwerken entstehen, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Er kann zur Handhabung der Kunstwerke auch Dritte einschalten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der von ihm beauftragten Dritten. Sollte ein Haftungstatbestand eintreten, so ist die Haftung auf € 300.- je Kunstwerk beschränkt. Zur Frage der Schadenshöhe sowie zur Feststellung des Marktwertes des Kunstwerkes kann der Künstlerverein Gutachter einschalten.

Versicherung

Die Kunstwerke sind während der Ausstellung **außerhalb der Öffnungszeiten** gegen Einbruchsdiebstahl, Raub und Vandalismus versichert. Während der Öffnungszeiten und der Aufbau- und Abbauphasen sind die Künstler/-innen selbst für die Sicherung ihrer Werke verantwortlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lampertheim/Hessen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen durch andere, wirksame so zu ersetzen, dass sie den ungültigen Bestimmungen inhaltlich möglichst nahe kommen. Hierbei ist insbesondere der verfolgte gemeinnützige, ideelle und wirtschaftliche Zweck zu berücksichtigen.